Briefing Paper 2 November 2009



Überblick über den Begriff der Rüstungskontrolle

Rüstungskontrolle ist ein Sammelbegriff für Maßnahmen zur Steuerung von militärischer Rüstung und zur Verhinderung von Kriegen, sowie zur Begrenzung seiner Auswirkungen.

Die Motivation von Rüstungskontrolle ist die Minimierung des Leides, das Kriege verursachen.

Die Maßnahmen umfassen unter anderem das Schaffen von entmilitarisierten Zonen, das Entgegenwirken der Waffenweiterverbreitung, das Herstellen von Rüstungsgleichgewichten, das Verhängen von Sanktionen, das Vorantreiben von Abrüstung und das Ermöglichen von Kommunikation zwischen verschiedenen Parteien.

Als *präventive* Maßnahmen bezeichnet man solche, die zukünftigen Entwicklungen vorgreifen, also beispielsweise Technologie-Folgeabschätzungen und das Unterbinden von Waffenentwicklungen.

Rüstungskontrolle wird meistens durch zwischenstaatliche Vertragswerke realisiert, die das Ergebnis von Verhandlungen sind. Der Erfolg von Rüstungskontrollvereinbarungen hängt stark davon ab, ob sie verifizierbar sind, d.h. ob überprüfbar ist, dass die Verpflichtungen eingehalten werden.

Verifikation von Rüstungskontrollmaßnahmen ist deshalb ein elementarer Bestandteil der Rüstungskontrolle und erfolgt beispielsweise durch Inspektoren, durch Luftüberwachung oder die Entnahme von Umweltproben.

Vielfach wird der Begriff der Rüstungskontrolle auch als jene letztgenannte Maßnahme, also Rüstungsüberwachung verstanden. Auf Begriffsklärung ist hier zu achten!

Historisch ist die Rüstungskontrolle aus der Entwicklung des Völkerrechts hervorgegangen, also aus der Entstehung von Vertragswerken zur Regelung von Kriegen. Bekannte Beispiele sind der Westfälische Frieden (1648), die Genfer Konvention (1864) und die Haager Landkriegsordnung (1907). Zur Wahrung dieser Abkommen wurden zunächst der Völkerbund und später die Vereinten Nationen gegründet.

Seit dem Ende des kalten Krieges haben sich die Umstände für Rüstungskontrolle stark verändert. Sie wird vielfach als weniger dringlich empfunden, seitdem sich die NATO und der Warschauer Pakt nicht mehr wechselseitig mit Nuklearwaffen bedrohen. Gleichzeitig findet eine Entwicklung statt, die man als *Globalisierung der Gewalt*¹ bezeichnen kann. Anstelle einzelner Staaten sind es nun internationale Gruppierungen, wie Terrornetzwerke und Syndikate, von denen Gewalt ausgeht. Deren Gefährlichkeit steigt durch die zunehmende Verbreitung von sogenannten *Dual-Use*-Technologien. Dies sind zivile Technologien, die auch zur Herstellung von Waffen verwendet werden können, also beispielsweise chemische, biologische und nukleare Technologien, mit denen sich Massenvernichtungswaffen entwickeln lassen.

Da nicht-staatliche Akteure von zwischenstaatlichen Abkommen nicht - oder nur sehr mittelbar - betroffen sind, ist es bisher nicht gelungen, den neuen Herausforderungen mit dem existierenden Instrumentarium der Rüstungskontrolle gerecht zu werden. Dies hat dazu geführt, dass in naher Vergangenheit einige Staaten dazu übergegangen sind, ihre sicherheitspolitischen Ziele wieder verstärkt mit kriegerischen Mitteln zu verfolgen, anstatt mit den Mitteln der Rüstungskontrolle. Die Rüstungskontrolle steht deshalb aktuell vor einer Bewährungsprobe.

Die Tabelle auf Seite 2 bietet eine Übersicht über die wichtigsten Rüstungskontrollverträge.

¹ Bundeszentrale für politische Bildung (bpb): Die Vereinten Nationen und das Völkerrecht

Waffenkontrollverträge			
Nuklearwaffen			
Name	Unterzeichnet	In Kraft getreten	Inhalt
Partial Test Ban Treaty (PTBT)	05.08.1963	10.10.1963	Verbot von Nuklearwaffentests in Atmosphäre, Weltraum und Meer
Non-Proliferation Treaty (NPT)	01.07.1968	05.03.1970	Verbot der Weitergabe von Atomwaffentechnologie, jedoch Unterstützung für zivile Programme, Absichtserklärung zur vollständigen Abschaffung
Anti-Ballistic Missile Treaty (ABM)	26.05.1972	03.10.1972	Einschränkungen für Systeme zur Abwehr ballistischer Waffen, am 4.12.2002 von den USA verlassen
Threshold Test Ban Treaty (TTBT)	26.05.1972	11.12.1990	Begrenzung der Sprengkraft bei unterirdischen Tests, Festlegung von Testgebieten
INF-Vertrag (Intermediate-Range Nuclear Forces)	08.12.1987	01.06.1988	Verbot von nuklearen Mittelstreckenraketen
Strategic Arms Reductions Talks (START I)	31.07.1991	05.12.1994	Reduktion vorhandener Atomwaffen, läuft aus am 5.12.2009, Fortsetzungsverhandlungen laufen
Comprehensive Test Ban Treaty (CTBT)	24.09.1996	noch nicht	Verbot aller nuklearen Explosionen
Nuclear Weapon Free Zones (NWFZ)	Verschieden	Verschieden	Verbot des Besitzes und Einsatzes von nuklearen Waffen in der Antarktis, Lateinamerika/Karibik, Zentralasien, Südpazifik, Südostasien und Afrika
Biologische und Chemische Waffen			
Name	Unterzeichnet	In Kraft getreten	Inhalt
Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)	03.09.1992	29.04.1997	Verbot von chemischen Waffen
Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)	10.04.1972	März 1975	Verbot von biologischen Waffen
Environmental Modification Convention (ENMOD)	18.05.1977	05.10.1978	Verbot zukünftiger umweltverändernder Waffen
Konventionelle Waffen			
Name	Unterzeichnet	In Kraft getreten	Inhalt
KSE-Vertrag	19.11.1990	09.11.1992	Begrenzung konventioneller Streitkräfte in West- und Osteuropa (ohne Infanterie), am 12.12.2007 von Russland einseitig ausgesetzt
Anpassung des KSE-Vertrages	1999	noch nicht	Anpassung des KSE-Vertrages an die veränderten Umstände nach dem Zusammenbruch des Warschauer
			Paktes
Abschließende Akte der Verhandlungen über Personalstärken der konventionellen Streitkräfte in Europa	10.07.1992	09.11.1992	Begrenzung der Personalstärken konventioneller Landstreitkräfte in Europa

Mehr Information zum Thema sind zu finden bei:

Armscontrol.de.

Wikipedia (Rüstungskontrolle)

Charta der Vereinten Nationen